

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 1

Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

**für die Wahl des Stadtrats,
des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats
am Sonntag, den 08.03.2026**

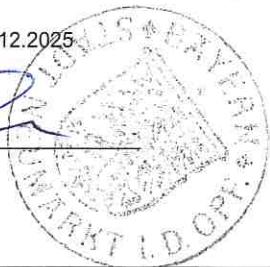
1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 14 Rathausplatz 2, 92318 Neumarkt i.d.OPf.	Montag bis Mittwoch: 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag: 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr Freitag: 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr Donnerstag, 15.01.2026: 8:30 Uhr bis 20:00 Uhr Samstag, 17.01.2026: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	ja

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Neumarkt i.d.OPf., 09.12.2025

Markus Ochsenkühn
Oberbürgermeister



Angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)
im _____